

UMWELTERHEBLICH- KEITSPRÜFUNG FÜR DIE SUP ZUR NEUAUFSTELLUNG DES PAG DER GEMEINDE WALFERDANGE

Vorläufige Fassung

Addendum zur Vorbereitung des
Untersuchungsrahmens der SUP
2023

Auftraggeber:

Administration Communale de Walferdange
Place de la Mairie
B.P. 1
L-7201 Walferdange

EFOR-ERSA, ingénieurs-conseils

7, rue Renert
L-2422 Luxembourg
Tél : 40 03 04 – 1

Projektleitung

Pierre KALMES

Verfasser

Catherine SINNER

Geländeaufnahmen

Catherine SINNER

Digitalisierung

Bärbel SCHOBEL

Kartografie

Bärbel SCHOBEL, Marcus FRIEDLEIN

Datum Auftrag

09.03.2022

Abgabe Endbericht

28.02.2023

Interne Bezeichnung

SUP_PAG_Walfer_22_Add





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
1. Einleitung	1
2. Planungshistorie und Datengrundlage	2
2.1. Planungshistorie	2
2.2. Datengrundlage	2
3. Beziehungen zu anderen relevanten Plänen und Programmen	3
4. Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung	4
5. Überschlägige Prognose zur Umwelterheblichkeit der geplanten Zone W.2	5
Untersuchungsfläche W.2 „Walfer - Iewesch Laach (NQ11)“	6
6. Schlussfolgerungen	14
7. Literatur- und Quellenverzeichnis	15
Anhang	16



Abbildungsverzeichnis

Abb. 1-1: Auszug aus dem PAG projet (version 8. Februar 2023) für die Zone W.2 Walfer - Iewesch
Laach (CO3 2023) 1



1. Einleitung

Der vorliegende Bericht ist die Ergänzung (Addendum) zum ersten Teil der Strategischen Umweltprüfung – Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) des Entwurfs des PAG (*Plan d'Aménagement Général*) der Gemeinde Walferdange, der von CO3 erstellt wird.



Im vorliegenden Addendum wird die derzeit unbebaute Zone W.2 Walfer - Iewesch Laach analysiert. Es handelt sich dabei um eine bereits als *Zone d'habitation 1* ausgewiesene Fläche, die mit einem PAP-NQ überlagert ist.

Abb. 1-1: Auszug aus dem PAG projet (version 8. Februar 2023) für die Zone W.2 Walfer - Iewesch Laach (CO3 2023)

Die Lage dieser Zone befindet sich in Anhang 1.

Eine Begehung der Zone erfolgte am 24. Februar 2023. Die Analyse basiert auf der im SUP-Leitfaden empfohlenen Methodik der Anwendung der Ursache-Wirkungsmatrix.



2. Planungshistorie und Datengrundlage

2.1. Planungshistorie

Die Umwelterheblichkeitsprüfung (EFOR-ERSA 2022) zum PAG-Entwurf (Stand 16.12.2021), für welche der vorliegende Bericht ein Addendum darstellt, wurde der Gemeinde am 5. August 2022 zugestellt, die sie gemäß dem Gesetz vom 22. Mai 2008 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bestimmter Pläne und Programme an die Umweltabteilung des Ministeriums für nachhaltige Entwicklung und Infrastrukturen zur Stellungnahme weitergeleitet hat. Die ministerielle Stellungnahme nach Art. 6.3 zur Umwelterheblichkeitsprüfung liegt derzeit noch nicht vor.

Die zu analysierende Zone Walfer - *Iewesch* *Laach* NQ11 war Bestandteil der Umwelterheblichkeitsprüfung (EFOR-ERSA 2012) zum ursprünglichen PAG-Entwurf (Stand 21.07.2017, A+A unveröffentlicht), da es sich im PAG *en vigueur* um eine unbebaute PAP-NQ-Fläche handelt. Da sich der damalige Schöffenrat jedoch im Laufe des iterativen Prozesses der SUP zum PAG am 25.06.2012 dazu entschieden hatte, diese *Zone d'Habitation 1 – PAP-NQ*-Fläche, aus Gründen des Landschaftsschutzes¹, in eine unbebaubare *Zone verte* umzuklassieren wurde sie nicht weiter im SUP-Verfahren behandelt. Dies soll mit dem vorliegenden Bericht geändert werden und dem Umweltministerium zur Stellungnahme vorgelegt werden.

2.2. Datengrundlage

Hier wird auf die bereits ausgearbeitete UEP hingewiesen, welche eine detaillierte Auflistung, Beschreibung aller verwendeten Daten- und Informationsgrundlagen darlegt.

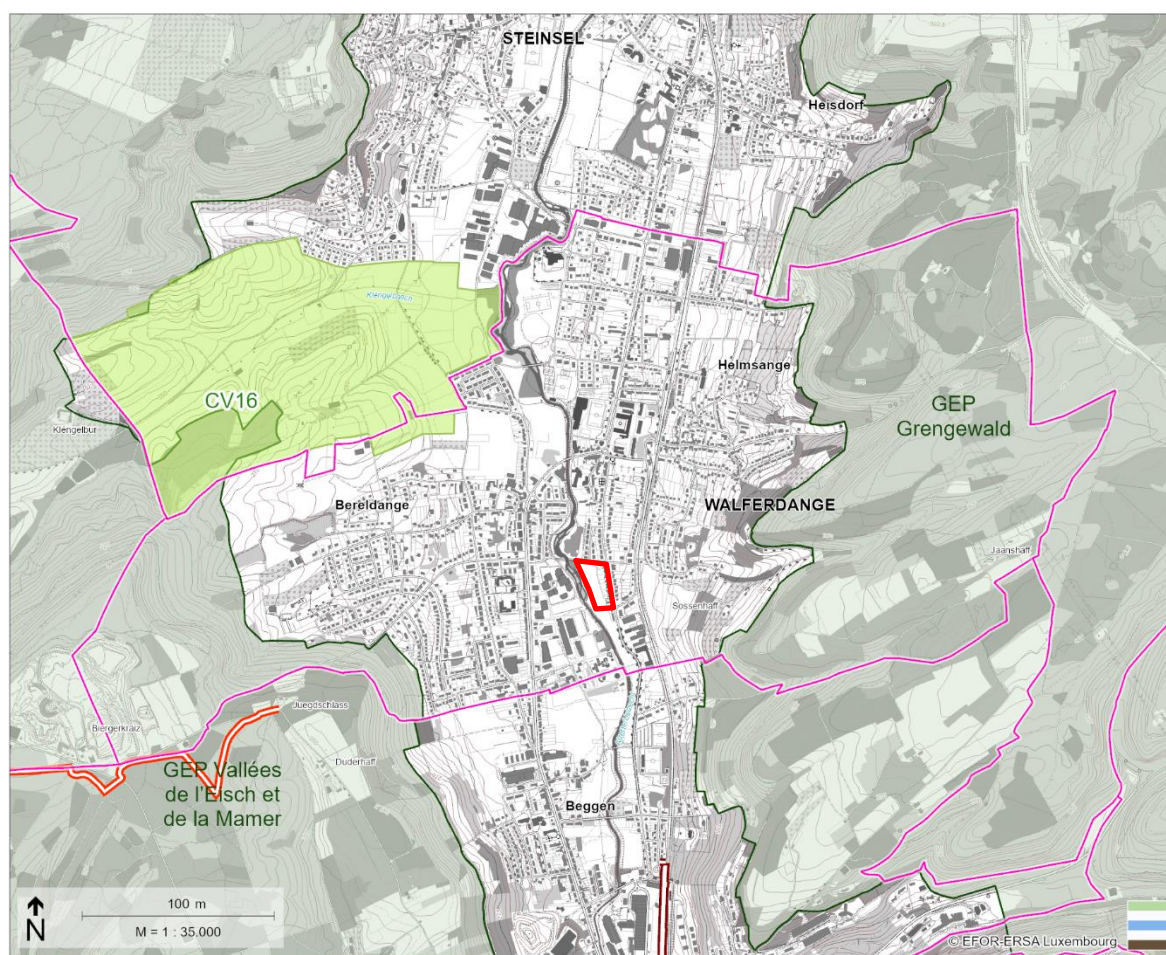
¹ Basierend auf einem Vorentwurf des *Plan sectoriel „paysage“*, in dem die „die breiten unverbauten Flussauen“ als *Zones et Sites d'importance particulière* „Landschaften als Naturerbe“ unter Schutz gestellt werden sollten (MENV/MIAT 2008).



3. Beziehungen zu anderen relevanten Plänen und Programmen

Bei der Neuaufstellung des PAG sind die übergeordneten Ziele der Raumordnung zu berücksichtigen. Hier sind insbesondere die raumplanerischen Festsetzungen der Plans directeurs sectoriels „Transport“, „Logement“, „Paysage“ und Zones d’activités“ zu nennen.

Aufgrund der Lage und Größe der zu analysierenden Zone kommt es nicht zu Konflikten zwischen der geplanten Siedlungsfläche und diesen raumplanerischen Festsetzungen (vgl. Abb.:3-1). Die endgültige Fassung des PSP schlägt den Schutz der „breiten unverbauten Flussauen“ als Zones et Sites d’importance particulière nicht mehr vor.



PS Transport
 piste cyclable
 priorité 1
 priorité 2

PS Paysage
 Coupure verte
 Zone de préservation des grands ensembles paysagers

Gemeindegrenze

(sonstige Signaturen sind Bestandteile der Grundkarte)



4. Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung

Die Ziele des Umweltschutzes sind detailliert in der Umwelterheblichkeitsprüfung dargelegt. Wie bereits in der Umwelterheblichkeitsprüfung erwähnt, ist die Planung noch nicht ausreichend präzisiert um abschließende Aussagen diesbezüglich zu erarbeiten. Desweiteren ist die Analyse einer einzelnen Zone nicht ausreichend aussagekräftig in Bezug auf die nationalen Ziele des Umweltschutzes. Dieses Kapitel wird demnach kumulativ im Rahmen des Umweltberichtes abgehandelt.



5. Überschlägige Prognose zur Umwelterheblichkeit der geplanten Zone W.2

Die überschlägige Prognose zur Umwelterheblichkeit erfolgt für die Zone W.2 Walfer - *Iewescht Laach* NQ11 nach folgendem Schema:

A. Bestandsaufnahme

- Allgemeine Standortinformationen;
- Planungsinformationen;
- Informationen zur Infrastruktur;
- Informationen zu Umweltmerkmalen, Umweltzustand, Umweltproblemen und Vorbelastungen.

B. Erfassung potenzieller Belastungen und davon betroffener Schutzgüter

Anwendung der Ursache-Wirkungsmatrix zur Abschätzung der Auswirkungsschwere bestimmter Wirkfaktoren auf schutzgutbezogene Prüfkriterien durch die geplante PAG-Festlegung.

C. Vorläufige prognostische Beurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit

Zusammenfassende Beurteilung des Konfliktpotenzials der Planfestlegung auf die einzelnen Schutzgüter mit zusätzlichen Angaben zur Beurteilungsgrundlage und zu weiteren zu klärenden Fragestellungen / Sachverhalten sowie Gesamtbeurteilung der Umwelterheblichkeit.



Untersuchungsfläche W.2 „Walfer - Iewesch Laach (NQ11)“

A. Bestandsaufnahme:

Allgemeine Standortinformationen	
Lageplan M = 1:2.500 (Ausschnitt Anhang 1, Karte 4 UEP)	(Legende siehe Karte 4 UEP)
Fotodokumentation:	
	<p>Fotoaufnahme: 24.02.2023</p> <p>Blick von Süden in Richtung Norden über die Wiesenfläche bis zum nördlich angrenzenden Wohngebiet.</p>



Standort, Lage und Begrenzung:	Südwestlicher Ortsrand Walferdange, zwischen Alzette und bebauter Ortslage. Begrenzung: im N durch Straße (ab Rue Grande-Duchesse Charlotte lediglich als Fußweg zugänglich), im E durch Privatgärten der Wohnbebauung entlang der <i>rue de l'Église</i> , im S durch Grünlandflächen, im W durch die Alzette mit begleitenden Gehölzstrukturen.
Größe:	rd. 0,9 ha
Zustand, Realnutzung, Bodenbedeckung:	Intensiv genutzte landwirtschaftliche Grünlandfläche; Hecken Gebüsch an der nördlichen Grenze.
Umgebungsnutzung:	Die Umgebung ist westlich durch die Alzette und deren Ufergehölzen geprägt. Im Norden und Osten grenzt die Fläche an Wohnbebauung an und im Süden an intensives Grünland. Nordwestlich der Zone befindet sich ein eingezäunter Hundeauslaufplatz.
Relief / Oberflächen-gestaltung	Glatte Geländeoberfläche im Auenbereich der Alzette mit leichtem Gefälle in westliche Richtung.
Planungsinformationen:	
PAG en vigueur:	Zone d'Habitation 1 / Plan d'aménagement particulier – Nouveau Quartier: HAB-1 / PAP-NQ
PAG-Projekt:	Zone d'Habitation 1 / Plan d'aménagement particulier – Nouveau Quartier: HAB-1 / PAP-NQ
Bestehende Planungen:	Keine. Die Fläche sollte in einem frühen PAG-Entwurf als Zone verte ausgewiesen werden, da sie innerhalb einer breiten unverbauten Flussaue für den Landschaftsschutz (avant-projet Plan sectoriel „Paysages“) von Bedeutung ist. Für die Fläche bestehen zum momentanen Zeitpunkt weder konkrete Planungsvorhaben noch sonstige Entwicklungsüberlegungen.
Informationen zur Infrastruktur:	
Anschluss Kanalisation:	Fläche abwassertechnisch nicht erschlossen.
Kläranlagenkapazität:	In der Kläranlage Mersch-Beringen werden noch 6.600 EGW für die Gemeinde vorbehalten
Regenwasserretention:	Aus Planungsvorhaben hierzu keine Informationen ableitbar
Verkehrsanbindung:	Im Norden und Süden Anbindung durch Straßenstich an Rue de l'Église.
Informationen zu Umweltmerkmalen, Umweltzustand, Umweltproblemen und Vorbelastungen:	
Wohnfunktionen / Nähe zu Wohngebieten:	Für die Fläche wird eine HAB-1-Ausweisung angenommen. Umgebung: im Norden bestehendes Wohngebiet aus Einfamilienhäusern (EFH), direkt angrenzend als Doppelhäuser, anschließend überwiegend als Einzelhäuser. Im Osten bestehende Bebauung entlang der <i>rue de l'Église</i> aus vereinzelt EFH sowie Doppel- und Reihenhäusern.
Altlasten:	Für Fläche nicht verzeichnet. Altlastenverdachtsfläche auf östlich angrenzender Fläche: SPC/05/0197/RES - Heizöltank.
Genehmigungspflichtige Betriebe:	Nicht innerhalb der Fläche, jedoch Ansammlung südlich und westlich (ECO-c1 – Jaufferwiss) der Zone.



Verkehrs- und Umgebungslärm:	Überlagerung der bestehenden Häuser entlang <i>rue de l'Église</i> mit darstellungsrelevanter Lärmpegelbereiche der Umgebungslärmkartierung 2016, jedoch keine Grenz-/ Richtwertüberschreitung.
Sonstige Immissionen:	Aufgrund der Nähe zur ECO-c1-Jauferwiss ist ggf. zeitweise mit einer geringen Geräuschkulisse durch Betriebstätigkeiten zu rechnen. Durch die Nähe zur südwestlich gelegenen Kläranlage (Beggen / Bereldange) ist ggf. zeitweise mit einer erhöhten olfaktorischen Belastung zu rechnen.
Sonstige Gefahrenbereiche:	Weder für die Fläche noch für das Umfeld bekannt.
Erholungs- und Freizeitfunktionen:	Die Fläche ist Bestandteil des an die Wohnbebauung angrenzenden offenen Auenbereichs der Alzette. Für Öffentlichkeit ansonsten ohne Funktion, da die Gesamtfläche nicht öffentlich betretbar ist, ggf. Nutzung für Hunderauslauf auf Wiesenflächen. Die nördlich der Zone verlaufende Straße dient als fußläufige Verbindung zwischen Bereldange (westlich der Alzette mit angrenzendem Roudebësch) und Walferdange (östlich der Alzette mit angrenzendem Gréngewald) und ist Teil des nationalen Fahrradweges PC15. Freizeitnutzung in den Privatgärten der angrenzenden Wohnbebauung.
Lage in / in der Nähe zu Natura 2000-Gebieten	Nicht betroffen; Das nächstgelegenen Natura 2000-Gebiete LU0001022 „Grunewald“ liegt in knapp 500 m östlich; Wirkungen in die Gebiete bzw. auf den Erhaltungszustand der hier gemeldeten Lebensraumtypen oder die formulierten Entwicklungsziele sind schon aufgrund der Entfernung nicht ableitbar. Hinzu kommt die Trennwirkung der Siedlungsfläche. Auch für die hier gemeldeten agilen und siedlungsfolgenden Tierarten nach Anh. II der FFH-RL (insbes. Fledermausarten) ist die Fläche in Bezug auf die Erhaltungszustände nicht als essenzielles Habitat zu werten, so dass Wirkungen auf deren potenzielle Teilebensräume außerhalb des Gebietes ebenfalls nicht angezeigt sind. Von einer Verträglichkeit der Planfestsetzung mit den Erhaltungszielen der NATURA 2000-Gebiete kann daher bereits auf der UEP-Prüfebene ausgegangen werden. Eine tiefergehende Betrachtung nach Art. 6 FFH-RL und Art. 32 Naturschutzgesetz wird an dieser Stelle als nicht notwendig erachtet.
Lage in / in der Nähe zu nationalen Naturschutzgebieten:	Nicht betroffen; auch kein direktes Angrenzen oder räumliche Nähe zu Schutzgebieten.
Biotop-/ Habitatausstattung:	Landwirtschaftlich intensiv bewirtschafteter Mähwiesen. Im Norden befindet sich entlang des Weges eine Stützmauer aus Natursteinen, die punktuell mit einzelnen Heckensträuchern begleitet wird. Im Nordöstlichen Randbereich befindet sich ein ca. 270 m ² großes Gebüsch aus einheimischen Gehölzen. <u>Bestehende Vorbelastungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Lage am Ortsrand von Walferdange, dennoch innerhalb der bebauten Ortslage (Walferdange / Bereldange); • Geringe Lärm- und Störsdisposition durch landwirtschaftlichen Verkehr • Im Norden randliche Störungen durch Spaziergänger, Anlieger und Verkehr; • Mäßige Stör- und Lärmdisposition durch ECO-c1 und Privatgartennutzungen der Anlieger.



	<ul style="list-style-type: none"> • Auf der Fläche zeitweise erhöhte Stördisposition bei der saisonalen Wiesenmäh, sowie bei Gehölzpflege.
<p>Geschützte Biotope (Art. 17 Loi PN):</p>	<p>Nach den Kriterien des NatSchG 2018 fallen das Gebüsch und die Stützmauer aus Natursteinen an der nördlichen Grenze der Fläche unter Biotopschutz.</p>
<p>Planungsrelevante Arten – Tiere:</p>	<p><u>Informationen zu Nachweisen / Hinweise aus informellen Dokumenten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fledermauskundliche Untersuchung (PROCHIROP 2020): Die Alzette stellt mit ihrem fast durchgehend bewaldeten Ufer ein sehr gutes, zentral gelegenes Jagdhabitat und Wanderkorridor für Fledermäuse in der Gemeinde und darüber hinaus für wandernde Arten dar. • MNHNL-SOD (2022): Für Fläche und direktes Umfeld (< 500 m) mehrere Nachweise typisch siedlungsholder Vogelarten sowie von gewässergebundenen Arten, darunter auch Arten mit als ungünstig eingestuftem Erhaltungszustand. <p><u>Lebensraumbedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der Nähe zur Alzette, der größeren Freifläche im Siedlungsbereich und der Wiesennutzung in Nachbarschaft zu Gehölzreichen Privatgärten besteht eine Bedeutung als Nahrungsstätte von spezifischen Vogel- und Fledermausarten; • Zentral gelegenes Jagdhabitat und Wanderkorridor für Fledermäuse • Eine Brutraumnutzung für klassische Wiesenbrüter ist aufgrund der intensiven Grünlandbewirtschaftung sowie der Störeinflüsse durch die Siedlungsnähe eher auszuschließen; • Darüber hinaus ist keine besondere Eignung als Lebensraum für weitere planungsrelevante Arten bzw. Artengruppen erkennbar; es fehlen sowohl Laichmöglichkeiten für Amphibien, sowie Flächen mit sandigen Substraten, die Voraussetzungen für Reptilien sind. <p><u>Arten- und habitatschutzrechtliche Beurteilung:</u></p> <p>Art. 17 Naturschutzgesetz:</p> <p>Aufgrund der Lage zwischen zwei gehölzreichen Bereichen (Ufer der Alzette und Privatgärten) besteht die Möglichkeit einer regelmäßigen Nutzung als Nahrungshabitat von spezifischen Vogel- sowie Fledermausarten mit als ungünstig eingestuftem Erhaltungszustand.</p> <p>Art. 21 Naturschutzgesetz:</p> <p>Zugriffsverbot Lebensstätten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der Biotopausstattung und der Größe der Zone ist nicht von essenziellen Lebensstätten für Vögel zu rechnen. • Die bewaldeten Ufer können als Jagdhabitat und Wanderkorridor für Fledermäuse eine essenzielle Leitlinie darstellen. <p>Essenzielle Nahrungshabitatfunktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weder für Vögel noch für Fledermäuse wird von einem essenziellen Nahrungshabitat ausgegangen. Bei den wahrscheinlich vorkommenden Arten(gruppen) wird erwartet,



	<p>dass sie aufgrund ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage sind, vergleichsweise einfach andere Standorte in der Umgebung zu besiedeln oder auf diese auszuweichen.</p> <p>Tötungs- /Verletzungsverbot:</p> <ul style="list-style-type: none"> Für Fledermaus- und Avifauna eher unwahrscheinlich, da im Fall von Gehölzrodungen die gesetzlichen Rodungsfristen eine hinreichende Vermeidungsmaßnahme darstellen.
Planungsrelevante Arten – Pflanzen:	<p>Für Fläche selbst keine direkten Nachweise.</p> <p>Bei Ortsbegehung konnten ebenfalls keine Nachweise erbracht werden.</p>
Bodengüte:	Nicht landwirtschaftliche Fläche / PAG (Kategorie V – <i>non-agricultural area</i> / PAG)
Oberflächengewässer:	Auf der Fläche selbst sind keine Gewässer vorhanden, aber direktes Angrenzen an Alzette.
Hochwassergefährdung:	<p>Nordwestlicher Randbereich im Bereich der Überflutungsflächen für ein 100-jähriges Hochwasserereignis bzw. für Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ 100).</p> <p>Westlicher Bereich innerhalb der Überflutungsflächen für extreme Hochwasserereignisse (Hochwassergefahrenkarte Modellierung Projekt 2021).</p>
Starkregengefährdung	Im Norden und Süden Bereiche mit mäßiger Gefährdung.
Grundwasser:	Alluvium (der Täler), gilt als Grundwasserleiter mit Porendurchlässigkeit - Kluftdurchlässigkeit
Wasserschutzgebiet:	<p>Nicht betroffen;</p> <p>auch kein direktes Angrenzen oder räumliche Nähe zu Schutzzonen, in Ausweisung befindlichen Schutzzonen oder provisorischen Schutzzonen.</p>
Klima / Luft:	<p>Freilandklimatop ohne wesentliche Luftschadstoffbelastungen mit hoher Bioklimatischen Bedeutung. Lage im Kaltluftsammlgebiet.</p> <p>Freifläche mit hoher Bedeutung für die klimatisch-lufthygienische Ausgleichsfunktion in Bezug auf den angrenzenden Siedlungsraum.</p>
Landschafts- und Ortsbild:	<p>Die Fläche ist trotz der Lage im Siedlungsraum noch landwirtschaftlich geprägt und stellt als un bebauter Auenbereich, zusammen mit dem Ufergehölzsaum der Alzette ein wesentliches Landschaftselement dar.</p> <p>Hohe Empfindlichkeit gegenüber Umnutzung.</p>
Denkmalschutz / Kulturgüter:	Auf Fläche nicht vorhanden.
Archäologie:	Zone beige
Sachgüter:	Keine.
Sonstiges:	Keine weiteren Angaben.



B. Erfassung potenzieller Belastungen und davon betroffener Schutzgüter:

Untersuchungsfläche:

W.2

„Walfer - lewescht Laach NQ11“

		Wirkungen von / durch												
		Flächenmansprunahme, Versiegelung, Landschaftsverbrauch	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung (Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Frischluftschneisen etc.)	Geländeänderungen, Trenn- oder Barrierewirkung etc.	Eingriffe in Wasserregime (qualitativ und quantitativ)	Störfaktoren wie Lärm, Erschütterung, Licht, menschliche Aktivität, elektrische und magnetische Felder, etc.	Luftschadstoffe (gas- und partikelförmig, Geruch)	Schadstoffe jeglicher Art und Abwasser (Altlasten, Kanalanzeugschlamm, etc.)	visuelle, ästhetische Änderungen	Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen, etc.)	Anhäufen von Auswirkungen	Sonstige Effekte	
Die Signifikanz von Auswirkungen wird nach einer 5-stufigen Bewertungsskala angesetzt:														
Zeichenschlüssel														
I	nicht betroffen	Keine erheblich negativen Auswirkungen zu erwarten												
II	geringe Auswirkung	Keine erheblich negativen Auswirkungen zu erwarten												
III	mittlere Auswirkung	Keine erheblich negativen Auswirkungen zu erwarten												
IV	hohe Auswirkung	Risiko erheblich negativer Auswirkungen gegeben												
V	sehr hohe Auswirkung	Risiko erheblich negativer Auswirkungen gegeben												
Wirkungen auf	Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Gesundheit u. Wohlbefinden	III	III	III	I	I	III	III	II	I	I	III	I
		Wohnen	III	III	I	II	I	III	III	II	II	I	III	I
		Erholen	II	II	I	II	I	I	I	I	II	I	I	I
		Land- und Forstwirtschaft	II	II	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I
		Mobilität	II	II	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I
	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Tiere	IV	IV	IV	IV	I	IV	I	I	I	I	IV	I
		Pflanzen	II	II	I	I	II	I	I	I	I	I	I	I
		Lebensräume	IV	IV	IV	IV	I	IV	I	I	I	I	IV	I
		national (Art.17) und EU geschützte Lebensräume	III	III	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I
		national und EU geschützte Tiere und Pflanzen	IV	IV	IV	IV	I	IV	I	I	I	I	IV	I
		europäische / nationale / internationale / kommunale Schutzgebiete	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I
	Schutzgut Boden	Bodenqualität	II	II	I	I	II	I	I	I	I	I	II	I
	Schutzgut Wasser	Grundwasser	III	III	I	I	III	I	I	II	I	III	III	I
		Oberflächenwasser	IV	IV	I	I	IV	I	I	III	I	IV	IV	I
		Überschwemmungsgebiete	IV	IV	I	I	IV	I	I	III	I	IV	IV	I
		Trinkwasserschutzgebiete	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I
	Schutzgut Klima und Luft	Luft	III	III	III	III	I	I	I	I	I	I	III	I
		Meso- und Mikroklima	III	III	I	I	III	I	I	I	I	I	III	I
	Schutzgut Landschaft	Landschaftsbild	IV	IV	I	I	I	I	I	I	IV	I	IV	I
		Stadt- und Ortsbild	III	III	I	I	I	I	I	I	III	I	III	I
	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Sachgüter	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I
		Kulturgüter	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I
	Sonstige		I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I



C. Vorläufige prognostische Beurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit:

Schutzgut	Umweltauswirkungen			
	Wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen	Erheblichkeit	Auf Ebene des PAG nicht geklärte Fragestellung	Konfliktpotenziale
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Ausreichende Daten- und Informationsgrundlagen	Nein (max. mittlerer Schwere von Auswirkungen)	Nein	Durch die Umnutzung der Fläche können vor allem Auswirkungen auf die Aspekte Gesundheit und Wohlbefinden, sowie Wohnen in Bezug auf die neuen Anlieger durch bestehende Störfaktoren wie Lärm und Geruch nicht ausgeschlossen werden.
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Einschätzung der Lebensraumbedeutung der Fläche für Fledermäuse aufgrund unzureichender Untersuchungsdaten problematisch.	Nicht auszuschließen (hohe Schwere von Auswirkungen)	Sicherstellung Eingriffsregelung Art. 17 und 21 NatSchG für nachfolgende Projekt- oder Genehmigungsebene erforderlich (Naturschutzfachliche Eingriffsbewertung mit Biotop- und Habitatwertermittlung, natur- und artenschutzrechtlich begründete Maßnahmen)	Natur- und artenschutzrechtlich relevanter Eingriff: <ul style="list-style-type: none"> Verlust von nach Art. 17 NatSchG geschützten Biotopen und / oder Lebensräumen geschützter Arten; (mögliche) Verstöße gegen Zugriffsverbote nach Art. 21 NatSchG durch Verlust von essenziellen Leitlinien für Fledermäuse. Die erwarteten Eingriffe erscheinen unter Berücksichtigung von geeigneten Maßnahmen (Vermeidung, Minderung, Ausgleich) u.U. erst über einen längeren Zeitraum und mit hohem Aufwand regelbar.
Boden	Ausreichende Daten- und Informationsgrundlagen	Nein (max. geringe Schwere von Auswirkungen)	Nein	Für die Planung und das damit verbundene Vorhaben zur Bebauung ist der Verlust von Bodenfunktionen sowie der qualitativen Eigenschaften immanent.
Wasser	Nicht mögliche Einschätzung zum Hochwasserschutz und zu Möglichkeiten für Ausgleich für den Retentionsraumverlust	Nicht auszuschließen (hohe Schwere von Auswirkungen)	Hochwasserschutz, Ausgleich Retentionsraumverlust	Verlust an Überschwemmungsfläche und hierdurch bedingtem Ausgleichsbedarf an Retentionsraum. Ggf. Schadstoffeinträge in Gewässer bei Hochwasserereignissen. Überflutungsgefahr bei Starkregenereignissen infolge erhöhten Versiegelungsgrads durch neue Bebauung nicht auszuschließen.
Klima und Luft	Ausreichende Daten- und Informationsgrundlagen	Nein (max. mittlerer Schwere von Auswirkungen)	Nein	Verlust eines Freilandklimatops mit hoher Bedeutung der klimatisch-lufthygienischen Ausgleichsfunktion für den angrenzenden Siedlungsraum;
Landschaft	Nicht mögliche Einschätzung zum Erhalt eines offenen Auenbereichs	Nicht auszuschließen (hohe Schwere von Auswirkungen)	Gestalterische Maßnahmen zur Minderung von Auswirkungen auf das Landschaftsbild	Verlust eines unbebauten Auenbereichs, als wesentliches Landschaftselement und daraus hervorgehender visueller Beeinträchtigung und Überprägung des Landschaftsbildes;
Kultur- und Sachgüter	Ausreichende Daten- und Informationsgrundlagen	Nein (nicht betroffen)	Nein	Nicht betroffen.
Sonstige	Ausreichende Daten- und Informationsgrundlagen	Nein (nicht betroffen)	Nein	Nicht betroffen.



Gesamtbeurteilung Umwelterheblichkeit

Untersuchungsfläche **W.2** „„Walfer - Iewesch Laach (NQ11)““

Erhebliche
Beeinträchtigungen
können nicht
ausgeschlossen
werden

(hohe Schwere von
Auswirkungen)

Für die bislang geplante Ausweisung werden Konflikte mit einzelnen Schutzgütern erwartet, für die insgesamt voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können.

Bei den Konflikten wird davon ausgegangen, dass potenziell erhebliche Auswirkungen durch die Umsetzung geeigneter Maßnahmen im Rahmen der nachfolgenden Projekt- oder Zulassungsebenen grundsätzlich vermieden, gemindert oder ausgeglichen werden können.

Für die weitere Umweltprüfung werden schwerpunktmäßige detaillierte oder ergänzende Untersuchungen als notwendig erachtet:

- ergänzende Geländeuntersuchungen zur tatsächlichen Nutzung der Alzetterandbereiche durch Fledermäuse.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden (Kriterium Bodenqualität) sind durch die Bebauung immanent und erscheinen nicht oder nur bedingt vermeidbar.



6. Schlussfolgerungen

Aufgrund möglicher negativer Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter „Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt“, „Wasser“ und „Landschaft“ ist die Zone in der Detail- und Ergänzungsstudie zur Neuaufstellung des PAG der Gemeinde Walferdange zu behandeln.



7. Literatur- und Quellenverzeichnis

Concept Conseil Communication (CO3) (2021): PAG partie graphique. Entwurf 16.12.2021. – Entwurf erarbeitet im Auftrag der Gemeinde Walferdange. Plandokument, 2 Blätter, unveröffentlicht.

EFOR-ERSA (2012): Evaluation environnementale stratégique. 1^{ère} partie : Evaluation des incidences sur l'environnement Projet de PAG de la commune de Walferdange. Rapport définitif, Version 1.1 (Juli 2012). – Erarbeitet im Auftrag der Gemeinde Walferdange. Berichtsdokument, 31 S. (Anhang, Karten), unveröffentlicht.

EFOR-ERSA (2022): Umwelterheblichkeitsprüfung für die SUP zur Neuaufstellung des PAG der Gemeinde Walferdange, Vorbereitung des Untersuchungsrahmens der SUP, Endbericht 2022.

MINISTÈRE DE L'ENVIRONNEMENT / MINISTÈRE DE L'INTÉRIEUR ET DE L'AMÉNAGEMENT DU TERRITOIRE (MENV/MIAT)(2008): Plan Sectoriel Paysage Avant-projet de plan.

PROCHIROP (2014): Stellungnahme zur Bewertung der Fledermausvorkommen in der Gemeinde Walferdange im Rahmen der PAG-Planung. – Gutachterliche Stellungnahme im Auftrag von EFOR-ERSA. Berichtsdokument, 14 S., unveröffentlicht.



Anhang

Anhang 1 : Übersicht Untersuchungsflächen

